



Wasserkooperation Höxter

Zwischenfruchtanbau 2022

Die Getreideernte ist in vollem Gange und **durch die in diesem Jahr frühzeitige Ernte steht noch reichlich Vegetationszeit für die Entwicklung einer üppigen Zwischenfrucht zur Verfügung**. Diese ist nicht nur für den Gewässerschutz unerlässlich, um frei verfügbare Nährstoffmengen aufzunehmen, im Aufwuchs zu speichern und vor Nährstoffverlagerung über die Sickerwasserperiode im Winter zu schützen. Eine gelungene Zwischenfrucht mit üppigem oberirdischem Aufwuchs und intensiver Bodendurchwurzelung verbessert zusätzlich die Bodenstruktur und Bodengare, trägt zur Erhöhung der mikrobiellen Aktivität im Boden bei, sorgt sowohl für Erosionsschutz als auch für Unkrautunterdrückung und fördert den Humusaufbau. Die Leistungen des Zwischenfruchtanbaus sind nur schwierig monetär zu bewerten, übersteigen in der Regel die Anbaukosten deutlich und sichern langfristig die Produktionsgrundlagen.

Für 2022 sind Ökologische Vorrangflächen (ÖVF/Greening) zum Erhalt der EU-Direktzahlungen für die meisten Betriebe noch zu erfüllen, da die neue GAP 2023 erst ab 1. Januar gelten wird.

Soll das diesjährige Greening über den Zwischenfruchtanbau erfolgen, müssen die bekannten **Vorgaben an die Saatgutmischung** weiterhin eingehalten werden:

- Mindestens 2 Arten aus zulässiger Artenliste.
- Keine Art mehr als 60 % Samenanteil, Grasanteil max. 60 %.
- Aussaat zwischen dem 16. Juli und 1. Oktober.
- Keine Pflanzenschutzmittel, kein Mineraldünger oder Klärschlamm.
- Bearbeitung/Nutzung erst ab 16. Februar, außer bei Beweidung durch Schafe/Ziegen.

Der Handel bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Greening-Mischungen mit den zulässigen Samenanteilen an, Eigenmischungen sind jedoch ebenfalls möglich (Rückstellprobe erforderlich).

Generell lässt sich festhalten, dass die Verwendung von Saatgutmischungen mit mehreren Komponenten Reinsaaten stets vorzuziehen sind, da hierdurch die gewünschten Ziele wesentlich besser erreicht werden können! Es ist zu beachten, dass in Rapsfruchtfolgen auf den Einsatz von Kreuzblütlern (z. B. Senf, Ölrettich) verzichtet werden sollte. Der Einsatz von grobkörnigen (Ackerbohne, Erbse, Lupine, Wicke) oder feinkörnigen Leguminosen (Kleearten) in den Mischungen führt häufig zu einer besseren Bestandsentwicklung und höheren Vitalität der Zwischenfrucht. Dies ist insbesondere für nitratbelastete Gebiete ohne Düngungsmöglichkeit hervorzuheben.

Zwischenfruchtaussaat 2022: Bodenbearbeitung

Bei der in diesem Jahr frühzeitigen Getreideernte und den vielerorts sehr trockenen Bodenbedingungen stellt sich die Frage nach der optimalen Intensität der Stoppelbearbeitung und dem besten Verfahren zur Etablierung eines erfolgreichen Zwischenfruchtbestands.

Die **Direktsaat von Zwischenfrüchten** ohne Bodenbearbeitung kann eine Möglichkeit sein, das wenige vorhandene Bodenwasser effizient zu nutzen und die unproduktive Verdunstung durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen zu verhindern. Durch die Bodenbedeckung mit Ernteresten wird die Bodenerwärmung vermindert, die Bodentemperatur gleichmäßiger reguliert, Feuchtigkeit durch Niederschlag und Tau länger unter der Multschicht gespeichert und steht der Keimung des Zwischenfrucht-Saatguts zur Verfügung.

Damit dieses Verfahren den größtmöglichen Erfolg liefert sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gleichmäßige Strohverteilung** erforderlich: Strohhaufen führen zu schlechter Saatgutablage und Fehlstellen im Bestand. Bei Strohbergung ist der Schwadbereich wegen dem zurückbleibenden Kaff problematisch. In diesen Fällen kann der diagonale Einsatz eines Strohstriegels Vorteile erzielen.
- **Kein Stroh in der Saatrille („Hairpinning“)** um einen sicheren Feldaufgang zu erreichen. Abhilfe: Einsatz von Zinkensämaschinen oder Getreideernte im Hochschnitt.
- **Zwischenfruchtaussaat schnellstmöglich nach der Ernte** (Optimalfall: Parallel zur Ernte).
- **Artenreiche Zwischenfruchtmischungen** sichern durch unterschiedliche Anforderungen an die Keim- und Wachstumsbedingungen die Bestandsetablierung ab.

Ausfallgetreide wird durch die zeitnahe Bestellung mit wenig Bodenbewegung noch nicht in Keimstimmung gebracht, so dass die Zwischenfrucht einen Wachstumsvorsprung erzielen kann und das Ausfallgetreide überwachsen kann. Auch Flächen mit starkem Gräserbesatz können von dieser Art der Bestellung profitieren, da Ausfallsamen von z. B. Ackerfuchsschwanz nicht in die sekundäre Keimruhe im Boden befördert werden, sondern an der Bodenoberfläche dem biologischen Samenabbau unterliegen und auf natürliche Weise reduziert werden. Der Unkraut- und Ungrasdruck ist bei einem gelungenen Zwischenfruchtbestand bis ins Frühjahr deutlich reduziert. Jedoch ist bei den frühen Saatterminen im Juli zu beachten, dass die meisten verwendeten Zwischenfruchtarten noch in diesem Jahr aussamen, selbst wenn auf gezielt spätblühende Sorten gesetzt wird. In reinen Mais-Getreide-Fruchtfolgen ist dies i. d. R. unproblematisch, da möglicher Neuaufbau aus dem Samenausfall in den Folgekulturen durch die gängigen Herbizidmaßnahmen sicher erfasst wird (Sonderfall: Buchweizen! Bei früher Aussaat besser auf Buchweizen verzichten).

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine **Direktsaat von Zwischenfrüchten nach Wintergerste äußerst risikoreich ist und nur selten erfolgreich** funktioniert. Ausfallgerste hat keine ausgeprägte Keimruhe und wirkt durch die intensive Bestockung wesentlich konkurrenzstärker, als die anderen Getreidearten. Hier ist eine klassische Stoppelbearbeitung zur Ausfallgetreidebekämpfung angeraten, auch wenn hierdurch wertvolles Bodenwasser verloren geht.

Der Einsatz von Glyphosat in Heilquellen- und Wasserschutzgebieten ist seit dem Inkrafttreten der neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung im September 2021 ausnahmslos **verboten!**

Änderungen der Wirtschaftsdüngernachweisverordnung beachten

Im Rundschreiben 12/2022 wurde ausführlich auf die Änderung der **WDüngNachwVO NRW** vom **13. Mai 2022** hingewiesen. Diese fordert auch von den Abnehmern von organischen Nährstoffträgern (Gülle, Jauche, Mist, Gärrest) eine digitale Aufnahmebestätigung bis zum 31. Juli (immer zum Ende des folgenden Monats nach einem abgelaufenen Halbjahr).

Für die Aufnehmer ist wichtig und zu empfehlen, alle Aufnahmen aus diesem Frühjahr bis zum 31. Juli über eine Aufnahmemeldung im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW (<https://www.meldeprogramm-nrw.de/>) zu erfassen (**vorausgesetzt die Abgeber haben schon gemeldet, denn nur dann kann eine Gegenbuchung vollzogen werden**).

Hierzu finden Sie unter dem Punkt „Übersicht der Meldungen“ (wichtig: Abgabe- und Aufnahmemeldung auswählen!) einen Überblick über die im ausgewählten Zeitraum gespeicherten Wirtschaftsdüngerlieferungen.

Die Schaltfläche „Für Empfang übernehmen“ öffnet die Meldung, in welcher die gemachten Angaben des Abgebers nochmal überprüft werden können.

Nach der Kontrolle kann die Meldung mit der Schaltfläche „Einfügen/Speichern“ bestätigt werden, womit **Empfänger Ihrer Meldepflicht nachgekommen** sind.

Ansprechpartner:	Beratung Pflanzenbau, Pflanzen- und Wasserschutz Team OWL Wasserkooperation Höxter			
Geschäftsführer	Georg Gievers	05272 3701-226	0170 6329950	georg.gievers@lwk.nrw.de
	Bernd Schulz	05272 3701-229	01520 2955119	bernd.schulz@lwk.nrw.de
	Christian Schlothane	05272 3701-237	0173 1402170	christian.schlothane@lwk.nrw.de
	E-Mail beratung-pflanze-wasser-owl@lwk.nrw.de Web www.landwirtschaftskammer.de			
	App "NRW Agrar" Facebook Landwirtschaftskammer NRW			
	Instagram @landwirtschaftskammer.nrw YouTube Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen			

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de